Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

298 (15.12.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 298 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. Dezember 1876.

Deutschland.

A. **Berlin**, 12. Dez. (Reichstag. 29. Sitzung. Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Die Phrase, daß die Landwirthschaft durch die Eisenzölle geschädigt werde, sei ein Schlagwort, das aber doch auch seine Berechtigung habe, denn es könne der Einfluß der Eisenzölle auf die Landwirthschaft nicht weggeläugnet werden, und deßhalb stehe er auch auf dem Standpunkt des Freihandels und sei eigentlich ein Gegner der Eisenzölle. Nichtsdestoweniger habe er den Antrag auf Verlängerung der Erhebung der Eisenzölle auf zwei Jahre unterschrieben. Der Abg. Dr. Bamberger habe ihm daraus den Vorwurf der Inkonsequenz gemacht. Er erwidere, daß zwischen dem Abg. Bamberger von 1848 und dem Abg. Bamberger von jetzt auch ein gewaltiger Unterschied bestehe. (Heiterkeit.) Wenn er für die Erhaltung der Eisenindustrie eintrete, so gehe er von dem Prinzip aus, daß ein Industriezweig, der lebensfähig sei, so lange unterstützt werden müsse, bis er auf eigenen Füßen stehe. Er halte nun die deutsche Eisenindustrie für lebensfähig, aber auch gleichzeitig geboten, ihr noch während einer kurzen Zeit Schutz zu gewähren. Den zahlreichen Petitionen, welche von landwirthschaftlichen Vereinen um Aufhebung der Eisenzölle eingehen, könne er bei allem Interesse für die Landwirthschaft nicht zustimmen, denn die Interessen der Eisenindustrie fallen zusammen mit denen der Landwirthschaft, und wenn erst die deutsche Eisenindustrie so weit zurückgebracht werden sollte, daß sie mit der ausländischen nicht mehr konkurriren könne, dann würden die Landwirthe erst das Verkehrte ihres jetzigen Verlangens einsehen. Mit dem Zurückgehen der Eisenindustrie seien die Holzpreise gleichzeitig gesunken, und so bestehen noch mannigfache Zusammenhänge zwischen Montanindustrie und Landwirthschaft. Das Interesse der Landwirthschaft habe noch ganz andere Forderungen als die Aufhebung der Eisenzölle. Diese Frage rege bei ihm noch ein anderes Bedenken, ein socialpolitisches. Vor kurzem sei eine Deputation von Eisenarbeitern aus Bochum bei dem Reichskanzler gewesen, um eine früher abgesendete Petition um Aufrechterhaltung der Eisenzölle persönlich zu befürworten. Dabei habe sich herausgestellt, daß der Reichskanzler diese Petition gar nicht erhalten habe. Der Präsident des Reichskanzler-Amts werde sie wohl bei sich deponirt haben. (Heiterkeit.) Es sei aber bedenklich, wenn die Eisenindustrie noch weiter heruntergedrückt werde, so daß die Eisenwerke ihre Arbeiter entlassen müßten. Was soll man dann anfangen, wenn die Ernährung dieser Leute dem Staate zur Last falle. Er verweise auf das Gerücht, daß Rußland schon binnen kurzem die Absicht habe, die Einfuhrzölle für Eisen zu erhöhen. Nun was soll dann unsere Eisenindustrie angeben? Der Reichskanzler hat sich doch kürzlich in der Debatte über die russische Zollfrage so scharf gegen die Retorsionszölle gegen Rußland ausgesprochen, warum tritt er denn hier für diesen Modus so stark ein. Was nun aber das Gesetz anlangt, so halte er dies für sehr bedenklich, um so mehr, als er durchaus kein Anhänger der Handelspolitik des Reichskanzlers sei. Er halte vielmehr die wirthschaftliche Politik des Reichskanzlers für so durchaus verkehrt, daß er es noch zu erleben glaube und der Reichskanzler es selbst noch erleben werde, daß diese Politik an ihren eigenen Folgen zu Grunde gehe. Aus diesem Grunde erkläre er sich gegen das Gesetz und habe mit seinen Parteifreunden den Antrag gestellt, die Eisenzölle noch auf zwei Jahre bestehen zu lassen. Er bitte alle Mitglieder des Hauses, die bereit sind, Abhilfe zu schaffen, dem Antrag zuzustimmen, nicht aber dem Antrag, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, denn das komme einem Todtmachen derselben gleich.

Reichskanzler Fürst Bismarck (der während der letzten Rede in das Haus getreten ist) will nur einen Irrthum im Gedächtnisse des Vorredners berichtigen. Meine Aeußerung bei der Debatte über die Interpellation Richter wegen der russischen Zoll-Frage habe sich nicht dahin gerichtet, daß es der russischen Zollpolitik gegenüber überhaupt keine Hilfe gebe, sondern er habe nur gesagt: es gebe keine bedingungsweise Hilfe. Wenn auch der Vorredner von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt sei, so genüge ihm dies doch nicht, denn von der Partei, welcher der Vorredner angehöre, lasse sich nicht gut leben. (Heiterkeit!) Er danke übrigens dem Vorredner, daß er ihm die Aussicht eines langen Lebens eröffne, indem er behauptet habe, er, der Fürst, werde noch das Ende seiner wirthschaftlichen Politik erleben. Dann müsse er sich aber entschieden dagegen verwahren, daß der Vorredner ihn als Reichskanzler für dies Gesetz verantwortlich machen wolle. Er sei als Reichskanzler nach der Verfassung allerdings der verantwortliche Beamte für die Exekutivgewalt, aber ihm auch noch die Verantwortung für jede Initiative in der Gesetzgebung aufzuerlegen, das sei eine Ungerechtigkeit. Wenn blos der Reichskanzler da wäre ohne die Mitwirkung des Bundesraths, dann wäre eine solche Ansicht wohl berechtigt, so aber stehe auch noch der Bundesrath neben ihm, und seiner Ansicht nach müsse von diesem dem Reichskanzler die Initiative für neue Gesetze entgegen getragen werden. Zu dieser Auseinandersetzung sei er genöthigt durch die Neigung des Vorredners, ihn für alle Dinge und für jede legislatorische Initiative verantwortlich zu machen. Er werde suchen, sich so viel als möglich den Wünschen des Bundesraths und des Reichstages zu accomodiren, aber ihn in solcher Weise dem Publikum zu denunziren, wie es der Vorredner gethan, in einer Zeit so kurz vor den Wahlen, das halte er für eine Ungerechtigkeit.

Abg. Dr. Braun beantragt, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Die Frage halte er nicht für so dringlich, wie der Abg. v. Schorlemer. In Wirklichkeit sei es nur eine Streitfrage zwischen Frankreich und England. Wenn die deutsche Industrie keine anderen Beschwerden hätte, als das bischen titres d'acquits, dann brauche man die Gesetzgebungsmaschine noch nicht in Bewegung zu setzen. Die Vorlage verlange Vollmachten, aber für wen, wenn der Reichskanzler die Verantwortlichkeit ablehne? Der Bundesrath biete keine Garantie, sofern der Reichstag einmal die Macht aus den Händen gebe.

Nachdem noch Bundeskommissär Camphausen darauf hingewiesen, daß die Vorlage keine Aenderung in der bisher befolgten Politik bezwecke und der Bundeskommissär Dr. Achenbach die Bundesregierung und den Reichstag vor dem Einwurf Schorlemer's gewahrt, als ob durch die Schuld des ersteren die Brodlosigkeit der Eisenarbeiter herbeigeführt werden könne, wird die Debatte geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen. — Schluß $5^3/_4$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Etat und mehrere kleinere Gesetze.

♂ **Berlin**, 12. Dez. Se. Maj. der Kaiser besuchte gestern Abend die Vorstellungen im Schauspielhause und im Opernhause. Heute Vormittag nahm Höchstderselbe die Vorträge der Hofmarschälle, sowie des Polizeipräsidenten v. Madai entgegen und arbeitete dann mit dem Chef des Militärkabinets, Generalmajor v. Albedyll. Mittags konferirte Se. Maj. mit dem Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch. — Ihre Maj. die Kaiserin empfing gestern Mittag die Frau Fürstin v. Bismarck und nahm dann die Vorstellung der Frau Staatsminister Hofmann, sowie der Gemahlin des großh. mecklenburgischen Gesandten v. Prollius entgegen. Heute Mittag fuhr Höchstdieselbe nach Charlottenburg und besuchte dort die Kaiserin-Augusta-Stiftung. Nachmittags 5 Uhr war bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais größere Tafel. Unter den dazu Eingeladenen befanden sich Prinz August von Württemberg, Prinz Friedrich von Hohenzollern, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, sowie mehrere hochgestellte Militärs. — Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz empfing gestern Nachmittag den Kommandeur der 28. Division, Generallieutenant Frhrn. v. Willisen, den Kommandeur der Kavalleriedivision des 15. Armeecorps, Generallieutenant v. Witzendorff, den Kommandeur der 2. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Briexen, den Kommandeur der 6. Kavalleriebrigade, Generalmajor v. Hymmen, sowie den königl. württembergischen Militärbevollmächtigten, Generalmajor v. Faber du Faur. Abends wohnte Höchstderselbe der Vorstellung im Opernhause bei. Der Fürst zu Reuß j. L., welcher mehrere Tage in Berlin verweilte, hat sich gestern wieder am hiesigen Hofe verabschiedet und ist heute früh nach Gera abgereist. Morgen werden der Großherzog von Sachsen und der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt zu einem Besuche am königl. Hofe aus Weimar bezw. Rudolstadt hier eintreffen. Am Donnerstag gedenkt Se. Maj. der Kaiser in Begleitung der erlauchten Gäste, sowie der Königlichen Prinzen sich zur Abhaltung einer Hofjagd nach Königs-Wusterhausen zu begeben. Die Abreise der hohen Herrschaften von Berlin erfolgt am 14. d. M. Abends 6 Uhr mittelst Extrazuges der Görlitzer Eisenbahn und die Ankunft in Wusterhausen um $6^1/_2$ Uhr. Dort werden Höchstdieselben im Schlosse absteigen und alsbald nach ihrem Eintreffen soupiren. Zur Theilnahme an der Jagd, welche Freitag den 15. d. M. in dem Forstrevier beim Orte Halbe stattfindet, kommen früh Morgens noch mehrere besonders eingeladene Personen von Berlin nach Wusterhausen und schließen sich dort der Fahrt nach der Bahnstation Halbe an. Nach Beendigung der Jagd wird um 4 Uhr das Diner im Bahnhofs-Gebäude zu Halbe eingenommen, worauf die hohen Herrschaften mit ihrer Begleitung mittelst Extrazuges nach Berlin zurückkehren und hier Abends $6^1/_4$ Uhr wieder eintreffen. — Heute Mittag vereinigte sich der Bundesrath wieder zu einer Plenarsitzung. Von dem Bundesraths-Ausschuß für Justizwesen wurden am Samstag und am Sonntag Sitzungen gehalten. Bei allen diesen Berathungen handelte es sich um die Stellungnahme zu den bisherigen Beschlüssen des Reichstages in Betreff der Justizgesetze. Wie verlautet, ist in der ersteren Ausschußsitzung vorzugsweise nur ein allgemeiner Austausch der Meinungen über die Bedenken erfolgt, welche von mehreren Bundesregierungen, und zwar namentlich von der preußischen, gegen eine Reihe der bezüglichen Reichstags-Beschlüsse erhoben worden sind. Am Sonntag ist der Justizausschuß zur Formulirung bestimmter Anträge geschritten. Bei der heutigen Plenarverhandlung des Bundesrathes über diese Anträge und über die neben denselben noch geltend gemachten Bedenken führte der Reichskanzler Fürst v. Bismarck den Vorsitz.

♯ **Leipzig**, 12. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Während die badische Prozeßordnung § 32 den Gerichtsstand einer Handelsgesellschaft auch auf die Klage gegen die einzelnen Gesellschaften ausdehnt, welche Vorschrift in den Entwurf der Reichs-Civilprozeß-Ordnung übergegangen ist, fehlt in den anderen, jetzt geltenden Prozeßgesetzen eine solche zweckmäßige Bestimmung. Das Reichsgericht hat nunmehr in einer altpreußischen Streitsache ausgesprochen, es müsse aus dem in Art. 111 Handelsgesetzbuch aufgestellten Prinzipe auch der Gerichtsstand der einzelnen Socien am Sitze der Gesellschaft in Gesellschaftsangelegenheiten abgeleitet werden.

Die gekaufte Waare war von dem Käufer als kontraktwidrig zur Disposition gestellt worden und der Verkäufer hatte sie zurückgenommen. Nunmehr verhielt sich der Käufer neun Monate lang ruhig und erst, als der Verkäufer eine andere Forderung gegen ihn einklagte, verlangte er die Lieferung guter Waare. Die Gerichte aller Instanzen verwarfen dies Begehren, indem sie annahmen, aus dem langen Stillschweigen beider Theile folge die Vertragsauflösung, weil zwischen Kaufleuten und bei einer Spekulationswaare die kaufmännische Sitte unter solchen Verhältnissen eine deutliche Willenserklärung erheische.

Eine arme Wittwe hatte den einzigen Sohn, der sie ernährte, durch einen Eisenbahn-Unfall verloren und klagte daher gegen die Eisenbahn auf Entschädigung. Die Eisenbahn weigerte sich dessen, weil die Klägerin noch andere Kinder habe, hatte jedoch nicht einmal behauptet, daß diese Kinder in der Lage seien, die Mutter zu unterstützen, und wurde deßhalb verurtheilt, der Klägerin den dritten Theil des vom Verunglückten bezogenen Gehalts ad 960 M., mithin 320 M., als lebenslängliche Rente zu bezahlen.

Vermischte Nachrichten.

— Falsche Zwanzigmark-Stücke. Nach Berliner Mittheilungen sind in den preußischen Provinzen falsche Zwanzigmark-Stücke, Hamburger Gepräges, mit der Jahreszahl 1876 in den Verkehr gekommen. Die Falschstücke, welche stark vergoldet sind, sollen aus Silber oder sonstigem Weißmetall hergestellt sein und einen ganz guten Klang haben.

* Der vor einigen Tagen telegraphisch gemeldete Theaterbrand in Brooklyn, einer Vorstadt von New-York, stellt sich als ein Unglück von wahrhaft kolossalen Dimensionen dar. Der Brand entstand während der Vorstellung gegen 11 Uhr Nachts durch eine Dekoration, die Feuer fing. Die Zuschauer auf den Gallerien, gegen fünfhundert, eilten beim ersten Feuerruf nach der einzigen, zum Ausgang führenden Treppe, die dem Andrang der Fliehenden nicht Stand hielt. Die Balustrade brach und die Unglücklichen stürzten in den untern Theil des Gebäudes hinab, wo sie ein Opfer der Flammen wurden. Letzten Samstag wurden die Leichname, soweit sie aufzufinden waren, feierlich begraben. 103 wurden in einem großen kreisförmigen Grab auf Battle-Hill, im Greenwood-Kirchhof beigesetzt, woran sich einige 30 Privatbegräbnisse schlossen. Die Leichenwagen mit den Särgen wurden von 1000 Mann Truppen und einem großen Zug Bürger begleitet. Die Gebäude waren in allen Straßen, durch die der Kondukt zog, mit Trauerzeichen geschmückt und die Geschäfte standen gänzlich still; das Wetter war sehr kalt und ein heftiger Wind wehte. Zur Unterstützung der Hinterlassenen hat sich gestern ein Hilfskomité in New-York gebildet, welches 177 Fälle von Hilfsbedürftigkeit festgestellt hat; der Ertrag der angestellten Subskriptionen ist schon reichlich ausgefallen. Auf dem Greenwood-Kirchhof will man den Umgekommenen ein großes Denkmal errichten.

Drittes Abonnements-Konzert.

—k. Karlsruhe, 11. Dez. Im letzten Abonnements-Konzert feierte wieder unser vorzügliches Orchester neue Triumphe. Dasselbe spielt nachgerade mit einer innigen Zusammengehörigkeit, selbständigen Sicherheit und feurigen Hingabe, die wahrhafte Bewunderung verdienen. Seine Leistungen sind besonders da, wo das etwas eng zusammengerückte Saitenheer keinen zu schweren Kampf mit den Blech-Blasinstrumenten zu bestehen hat, von der größten Abrundung. Die vergangenen Samstag zur Aufführung gelangten Werke waren: Ouverture zu Richard III. von Volkmann, Serenade für Streichorchester von Fuchs und Sinfonie in C-dur von Schumann. Das Volkmann'sche Werk, wohl das beste, was er bis jetzt leistete, darf nicht im Sinne einer Ouverture nach althergebrachter Form betrachtet werden; setzen wir, um etwaige Skrupel zu beseitigen, etwa die Bezeichnung „sinfonische Tondichtung" oder „musikalisches Seelengemälde", und wir haben eine Komposition voll instrumentaler Pracht und dramatischer Bewegtheit. Es war ein kühnes Unterfangen des Tondichters, einen Charakter, wie den von Shakespeare's blutdürstigem, gewissenlosen Richard III. musikalisch schildern zu wollen. Doch ist ihm dieses mit meisterhaften Strichen gelungen, die ebenso sprechend für sein musikalisches Erfindungstalent, wie ganz besonders für sein poetisch-dramatisches Empfinden und für seine vollendete Beherrschung des orchestralen Apparates Zeugniß ablegen. Schon die Einleitung versetzt uns in die richtige, düstere Stimmung. Mit energischen, wuchtigen Tönen scheint Richard selbst eingeführt zu werden. Vergebens erklingen milde, versöhnende Weisen, ein Kriegslied ruft plötzlich zum Kampfe; grauenhaft wild stürmen die Wogen der Schlacht gegen einander, auf einmal aber reißt ein donnerndes Halt! die Kämpfenden aus der tödtlichen Umarmung, Richard ist unterlegen, Siegestrompeten erschallen und sanft und versöhnend breitet der Schluß seine Schleier über das Bild entfesselter Leidenschaften und blutiger Thaten. — Schumann's Tonmuse, so lebhaft ihr Auge und so beredt ihre Zunge, begegnet immer noch etwas kalten, fast zurückweisenden Blicken. Desto größere Anerkennung sei der muthvollen Energie zuerkannt, seine orchestralen Schöpfungen immer wieder in liebevoller Weise hervorzuholen. Die Sinfonie in C-dur greift voll Ernst und Kraft in die Saiten; gewaltiges Ringen, feurige Lust, zarte, innige Empfindung und stürmischer Jubel dürften der Inhalt der verschiedenen Sätze sein. Das Werk wurde, ohne recht zünden zu wollen, vorzüglich dargeboten, nur der letzte Satz flog gar zu sehr mit der Schnelligkeit eines Pfeiles vorüber. Die hier erstmals aufgeführte Serenade für Streichorchester von Fuchs ist ein liebenswürdiges kleines Werk ohne besondere Ansprüche. Die Erfindung ist durchaus einfach, fast matt, aber in anmuthige Formen gehüllt und durch schöne Zusammen- und Gegenüberstellung der Instrumente zu guter Wirkung gebracht. So vorzüglich, ohne jeden Mißton und im schönsten Zusammenklang dargeboten wie hier, wird das Werk gewiß überall freundliche Aufnahme finden. — Hr. Hauser, der hochgeschätzte Barytonist unserer Hofbühne, rief durch seinen meisterhaften Gesang den lautesten Beifall hervor. Er trug namentlich die Händel'sche Arie aus „Susanna", was edle Tonbildung sowohl, als Ausdrucksfeinheit anbetrifft, in durchaus vollendeter Weise vor. — Eine besondere Auszeichnung wurde dem gelungenen Konzert durch die Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Frau Großherzogin zu Theil.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Frankfurt, 14. Dez. Die Unterzeichnung bei Rothschild auf die österr. Goldrenten-Anleihe wird heute am ersten prospektmäßigen Subscriptionstage schon geschlossen. Der für hier bestimmte Betrag ist durch die Vormeldungen schon überschritten; von anderen Unterzeichnungsstellen liegen ähnliche Meldungen vor.

† Berlin, 13. Dez. Die Voranmeldungen auf die österreichische Goldrente, welche heute börsenmäßig zu $57\frac{1}{4}$ bis $57\frac{1}{2}$ gehandelt wurde, sind auch hier sehr bedeutend. Das Resultat scheint ein unerwartet günstiges zu werden.

Berlin, 13. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 223.—, per Mai-Juni 224.—. Roggen per Dez.-Jan. 169.50, per April-Mai 165.—. Rüböl per Dez.-Jan. 78.60, per April-Mai 79.25. Spiritus loco 55.80, per Dez.-Jan. 56.75, per April-Mai 58.75. Hafer per Dez. 150.—, per April-Mai 157.50.

† Köln, 13. Dez. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.—, loco fremder 22.75, per März 21.05, per Mai 23.10. Roggen —, loco hies. 20.—, per März 17.10, per Mai 17.—. Hafer loco neuer 18.50, per März 17.40, per Mai 17.35. Rüböl höher, loco 41.—, per Mai 39.90, per Oktober 37.60.

Hamburg, 13. Dez. Schlußbericht. Weizen —, per Dezbr.-Jan. 216 G., per Jan.-Febr. 218 G., per April-Mai 224 G. Roggen per Dez.-Jan. 164 G., per Jan.-Febr. 166 G., per April-Mai 168 G.

Bremen, 13. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 32.25, per Januar 28.50, per Februar 26.—, per Februar, März, April 24.—.

Mainz, 13. Dez. Weizen per März 23.40. Roggen per März 17.75. Hafer per März 18.—. Rüböl per Mai 40.40.

Pesth, 13. Dez. Usanceweizen 12.85 bis 12.90. Weizenangebot schwach.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. 12.25 bis 12.40 fl. Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 13.20 bis 13.30 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 10.20 bis 10.40 fl. Gerste Qual. 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. 6.95 bis 8.45 fl. Neuer Hafer 41—$43\frac{3}{10}$ Kilogr. 8.05 bis 8.20 fl. Mais —.— bis —.— fl., dtr. Banater 6.— bis 6.10. Hirse —.— bis —.— fl. Rüböl $47\frac{1}{2}$, Spiritus $37\frac{1}{2}$.

C.L. Paris, 12. Dez. (Börsennachricht.) Die Ministerkrisis übt zuletzt auch auf die Börse ihre entnervende Wirkung. Man war heute trotz der beharrlich günstigen Meldungen aus Konstantinopel und den übrigen östlichen Hauptstädten recht verstimmt und bekümmert. Gegen den Schluß verbreitete sich das Gerücht, daß ein Ministerium Broglie gebildet sei, und — merkwürdig, aber wahr — auf diese Nachricht besserten sich die Kurse. Wer weiß, ob die Konservativen nicht aus dieser unbegreiflichen Erscheinung beim Marschall Kapital schlagen; jedenfalls sollte sie den Republikanern zu denken geben. Die beiden Renten schließen sehr fest 104.50 nach 104.35 und 70.77 nach 70.55. Italiener 70.40, Türken 10.95, Egypter 253, Peruvianer $18\frac{1}{4}$, Banque de Paris 1035, Foncier 670, Mobilier 153, Franco-Hollandaise 330, österreichischer Bodenkredit 472, spanischer Mobilier 550, Suezaktien 673, österreich. Staatsbahn 521, Lombarden 155.

† Paris, 13. Dez. Rüböl per Dezbr. 95.—, per Januar-April 97.50, per Mai-August 97.75, per Septbr.-Dezbr. 95.50. Spiritus per Dezbr. 69.50, per Januar-April 70.50. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Dezbr. 86.25, per Januar-April 87.25. Mehl, 8 Mrk., per Dezbr. 62.75, per Januar-Febr. 63.75, per März-April 65.25, per Mai-Juni 66.—. Weizen per Dezbr. 29.25, per Januar-Febr. 29.50, per März-April 30.25, per Mai-Juni 31.—. Roggen per Dezbr. 20.75, per Januar-Februar 21.50, per März-April 21.50, per März-Juni 21.75.

Amsterdam, 13. Dez. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unveränd., per März 318.—, per Mai 318.—. Roggen loco unveränd., auf Termine behauptet, per März 204.—, per Mai 206.—. Rüböl loco 45, per Mai 46, per Herbst $42\frac{1}{2}$. Raps loco —, per Frühjahr 463, per Herbst —. Schön.

Antwerpen, 12. Dez. Raffin. Petroleum niedriger, blank disp. 89—83 bez. u. Br., Dezbr. 82 bez., 83 Br., Jan. 72 bez. u. Br., Febr. 75 Br., April 60 Br. — Amerikan. Schmalz sehr still, Marke Wilcox disp. fl. $31\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck schwach behauptet, long disp. Frs. 109—110, short disp. 111—112. — Wolle behauptet, Umsatz 72 B. — Kurz Köln 123,05.

Antwerpen, 13. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes Type weiß disponibel 81 b., 82 B., per Dezember 80 b., 82 B., per Januar 65 b., 68 B., Februar — b., 60 B., April — b., 60 B.

London, 13. Dez. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen nominell und unverändert. Anderes ruhig und nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 23,020, Gerste 11,410, Hafer 34,840. Wetter: Kalt.

London, 13 Dez. (11 Uhr.) Consols $93\frac{15}{16}$, Lombarden $6\frac{5}{16}$, Italiener $70\frac{1}{32}$, Türken $10\frac{7}{8}$.

London, 13. Dez. (2 Uhr.) Consols 94, 1885er Amerik. $104\frac{3}{4}$.

New-York, 11. Dez. Goldagio $107\frac{1}{4}$. London 4,82. — Mehl extra State D. 5,75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,38. Fracht für Getreide $6\frac{3}{4}$. — Petroleum Standard white 32 cs., in Philadelphia 3 cs. — Schmalz Marke Wilcox $10\frac{7}{8}$. Speck $9\frac{5}{8}$. — Kaffee, Rio $18\frac{5}{8}$. — Baumwolle, middl. Upland $12\frac{1}{4}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 42,000 B., Export nach England 24,000 Ballen, nach dem Continent 4000 Ballen.

Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahre 1872. Ziehung am 11. Dezember. Hauptpreise: Nr. 215831 à Fr. 15,000. Nr. 196503 à 500 Fr. Nr. 775 13196 14352 31386 34145 36474 36885 42130 42794 44124 46724 47020 67463 78237 91883 91984 92338 106047 118201 147769 153647 163361 172789 197033 199902 208543 218529 230879 266620 267168 267406 275922 298239 301409 308525 310350 336938 355417 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
13. Mttgs. 2 Uhr	749.4	+ 5.8	88	SW.	bedeckt	trüb.
" Nachts 9 Uhr	751.0	+ 5.0	96	"	"	"
14 Mrgs. 7 Uhr	750.2	+ 4.9	90	E.	bewölkt	aufheiternd.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Z. 886. 7.

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.
Berlin.

Derselbe ist bestimmt, auf dem Gebiete der Tages-Presse als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preußischen Staates zu dienen.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.

Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenstellung der bedeutendsten thatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, — Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- u. Preußischen Landtages, — sowie die nach dem stenographischen Berichte mitgetheilten Auslassungen der Bundes-Bevollmächtigten und Bundes-Commissarien resp. der Minister und Regierungskommissarien, — Kunst- u. wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, — den täglichen amtlichen Courszettel der Berliner Börse 2c.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preußische Geschichte, Landes- und Staatskunde 2c.

Das mit dem Reichs- u. Staats-Anzeiger verbundene „Central-Handelsregister für das Deutsche Reich" enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen 2c. in den Handelsregistern der Bundesstaaten, einschließlich der Waarenzeichen und Muster auf Grund der Gesetze über den Marken- und Musterschutz, sowie die Konkurse, Tarif- und Fahrplan-Aenderungen der meisten deutschen Eisenbahnen. — Das Central-Handelsregister kann auch separat zum Preise von 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.

Mit dem Deutschen Reichs-Anzeiger erscheint, in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats, das „Post-Blatt". Dasselbe bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Insertionsgebühren für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro 4gespaltene Petitzeile 30 Pf. Die Auflage des Postblattes beträgt circa 14,000 Exemplare.

Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuß. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M. 50 Pf., der Insertionspreis einer Druckzeile 30 Pf.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition S.W., Wilhelmstraße Nr. 32.

Die „Allgemeine Verloosungs-Tabelle" des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Reichs-Bank herausgegeben wird, und die Ziehungs- und Restantenlisten sämmtlicher gangbaren Staats-, Kommunal-, Eisenbahn-, Bank- und Industrie-Papiere enthält, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 M. 50 Pf.

Die „Deutschen Monatshefte" sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des „Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers". Sie erscheinen Ende jeden Monats in Heften von ca. 5 Bogen gr. 8. in elegantester Ausstattung und mit zahlreichen Illustrationen. 6 Hefte bilden einen Band. Der Preis des Bandes beträgt 6 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

J. 437. 2. Nr. 16,080. Darmstadt.

Main-Neckar-Bahn.
Lieferung von Schwellen pro 1877.

Für das kommende Jahr soll in öffentlicher Submission vergeben werden die Lieferung von:

8000 Stück Mittelschwellen von Kiefernholz (pinus silvestris),
6000 Stück Mittelschwellen von Eichenholz,
400 Stück Stoßschwellen von Eichenholz,
4000 laufende Meter Langschwellen von Eichenholz.

Die Lieferungsbedingungen (gleichlautend mit denjenigen aus frühern Jahren) sind auf frankirte, an unser Secretariat dahier zu richtende Gesuche unentgeltlich zu erhalten.

Die Angebote können für den ganzen oben verzeichneten Bedarf oder auch für einen Theil desselben gestellt werden und sind versiegelt und frankirt mit der Aufschrift:

„Schwellenlieferung pro 1877"

bis zum 28. Dezember 1876, 10 Uhr Vormittags,

an die Direction der Main-Neckar-Bahn zu richten, da um diese Zeit die Eröffnung der eingelaufenen bezüglichen Schreiben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten bei uns stattfinden wird.

In den Offerten muß der Preis, bei Mittel- und Stoßschwellen per Stück, bei Langschwellen per laufenden Meter, franco Darmstadt, in Mark und Pfennigen (mit Buchstaben geschrieben) angegeben sein.

Die Ablieferung der Schwellen hat mit je $\frac{1}{4}$ des ganzen Quantums in den Monaten März, April, Mai und Juni 1877 zu geschehen.

Darmstadt, den 5. Dezember 1876.

Die Direction.

J. 511. 1. Nr. 16,388. Darmstadt.

Beförderung von Expreßgut auf der Main-Neckar-Bahn.

Vom 15. dieses Monats an werden von und nach allen Stationen der Main-Neckar-Bahn, sowie im Verkehr zwischen Mannheim, Station der Großherzoglich Badischen Staatsbahnen und allen Stationen der Main-Neckar-Bahn Packete und Güter in jedem Gewichte bis 100 Kilogramm als Eilgut unter der näheren Bezeichnung „Expreßgut" mit allen Personen- und Schnellzügen befördert. Vorausgesetzt wird, daß das Gut sich zur Aufnahme in die Gepäckwagen nach Umfang und Beschaffenheit eignet. Die Taxen sind die gleichen wie für die Beförderung des Reisegepäcks und sind bei der Aufgabe zu entrichten. Auf den Stationen Frankfurt, Darmstadt, Bensheim, Heppenheim, Weinheim, Friedrichsfeld, Heidelberg und Mannheim findet Zustellung in die Wohnung der Adressaten statt, wofür bei der Aufgabe eine besondere Zustellgebühr erhoben wird. Diese Gebühr beträgt auf den Main-Neckarbahn-Stationen 20 Pfennige, nach Darmstadt-Bessungen 30 Pfennige für je angefangene 50 Kilogramm, auf der Station Mannheim für 1 oder 2 Stücke ohne Rücksicht auf das Gewicht 30 Pfennig. Bei einer größern Stückzahl 25 Pfennig pro Stück.

Wo die Zustellung überhaupt oder nach dem Willen der Aufgeber nicht stattfindet, bleibt es dem Aufgeber überlassen, den Adressaten zu avisiren, und kann Letzterer bei Ankunft des betreffenden Zuges die Sendung bei der Gepäckexpedition ablangen.

Die Aufgabe des Expreßguts bei den Gepäcks-Expeditionen muß mindestens eine halbe Stunde, und zwar jeweils vor Abgang des Zuges, mit welchem die Beförderung stattfinden soll, erfolgen.

Ein Frachtbrief ist nicht erforderlich; das Gut ist nur mit genauer Adresse, welche zugleich am oberen Theil Name und Wohnort des Aufgebers enthalten muß, zu versehen.

Die Beförderung geschieht im Allgemeinen auf Grund des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli 1874.

Die zusätzlichen Bestimmungen für die Beförderung des Expreßgutes sind jedoch besonders gedruckt und um den Preis von 5 Pfennigen von allen Expeditionen zu beziehen.

Nach welchen Stationen die Schnellzüge Expreßgüter aufnehmen können, ergibt der Fahrplan, da selbstverständlich diese Züge nur Güter nach jenen Stationen aufnehmen können, an welchen sie nach dem Fahrplan anhalten.

Darmstadt im Dezember 1876.

Direction der Main-Neckar-Bahn.

J. 199. 5.

Der „Phönix".
Französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Garantiekapital: Neunundneunzig Millionen.
(Gleiche Administration und gleiche Direktion wie der „Phönix", Versicherung gegen Feuerschaden, gegründet im Jahre 1819.)

Versicherung auf Lebenszeit: Ein Kapital wird bei dem Tode des Versicherten bezahlt.

Gemischte Versicherungen: Ein Kapital wird bei Lebenszeit des Versicherten auf den durch den Kontrakt festgesetzten Termin bezahlt; sollte er vorher sterben, so wird **sofort** beim Tode den Erben die ganze Summe ausbezahlt.

Die Versicherten erhalten vom ersten Jahre an für diese zwei Versicherungsarten **jährlich** die Hälfte des von der Gesellschaft erzielten Reingewinnes. Das Ergebniß der Gewinnvertheilung, welche auf den jährlich bezahlten Prämien auf Lebenszeit berechnet wird, hat folgende Resultate ergeben:

Für **Versicherungen auf Lebenszeit:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **3,52 Proz.**

Für **gemischte Versicherungen:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **4,25 Prozent von allen einbezahlten Prämien.**

Die Versicherung bietet demnach einen doppelten Vortheil: Sie garantirt in frühen Todesfällen die Zukunft **der Familie** und bildet für den Versicherten eine sichere und rentable **Geldanlage. Der „Phönix" ist die einzige ältere französische Gesellschaft, die alljährlich ihren** Versicherten Gewinnantheil bezahlt und zwar **vom ersten Versicherungsjahr an.**

Lebenslängliche Renten zu den günstigsten Bedingungen.

Prospekte sind gratis zu beziehen und ertheilt weitere Auskunft der Generalagent

Karlsruhe
Graumann,
Sophienstraße Nr. 11.

Verm. Bekanntmachungen.

J. 491. 1. Nr. 135. Stockach.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung Gallmannsweil, Amtsbezirk Stockach, ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Gallmannsweil anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in gerannter Tagfahrt zu bezeichnen.

Stockach, den 10. Dezember 1876.

C. Bühler,
Bezirks-Geometer.

J. 508. 1. Nr. 986. Müllheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Station Leopoldshöhe.
Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Höherem Auftrage zufolge sollen die Bauarbeiten zur Erstellung eines definitiven Aufnahmsgebäudes auf der Station Leopoldshöhe, veranschlagt zu 51,701 M. 49 Pf., und die eines Güterschuppens allda, veranschlagt zu 14,110 M. 62 Pf., auf dem Submissionswege an einen Unternehmer vergeben werden.

Wir laden daher tüchtige Uebernehmer ein, Pläne, Voranschläge und Bedingungen auf unserem Geschäftszimmer (Hotel Kittler am Bahnhofe) einzusehen und ihre deßfallsigen Angebote auf beide oder ein einzelnes Objekt nach Prozenten des Voranschlags gestellt, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Donnerstag den 4. Januar 1877,
Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen, zu welcher Zeit die Angebote geöffnet werden.

Müllheim, den 9. Dezember 1876.

Großh. Eisenbahnbau Inspektion.

J. 535. Rheinbischofsheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird unten beschriebene Liegenschaft des Jakob Walter von Freistett am

Montag den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Rathhaus in Freistett

öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird, und zwar:

Lgbch. Nr. 57.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Holzschopf, besonders stehender Scheuer mit Stall und Schweinstall nebst 5 Ar 7 Meter Hofraithe und Gartenplatz im untern Dorf gelegen, neben Georg Lasch IV. und Georg Friedrich Jacob, tax. zu . . . . . 1885 M.

Hievon erhalten Nachricht die Gläubiger: 1) Jakob Wolf Wtb., 2) David Lind, bezw. deren Rechtsnachfolger, 3) Georg Müller II., Alle von Freistett, unter Hinweisung auf § 951 der Pr.Ordn., und mit der Aufforderung, ihre Forderung bis zum Versteigerungstag beim Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden kann; zugleich wird denselben aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden.

Die Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 9. Dezember 1876.

Großh. Notar
Beck.

J. 493. Nr. 788. Odenheim. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwalddistrikt Steinacker, zwischen Odenheim und Waldangelloch gelegen, werden versteigert:

Montag den 18. d. M.:
65 Ster eichene und 188 Ster buchene Scheiter, 67 Ster Prügelholz, 101 Ster Stockholz u. 5800 Wellen.

Ferner aus der Abth. Bauernholz:
4000 buchene Durchforstungswellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei den Steinbrüchen im Steinacker.

Odenheim, den 11. Dezember 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Widmann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.